

Hinweise zur Ausstellung

Alle Beiträge sind wie eingereicht dargestellt. Sie sind, soweit möglich, anonymisiert worden, um eine sachliche und faire Diskussion zu unterstützen.

Die Beiträge wurden im Rahmen des Werkstattverfahrens in folgende fünf Kategorien eingeordnet :

1. überwiegend Grün- und Freiraumgestaltung
2. Grün- und Freiraumgestaltung mit sonstigen (baulichen) Nutzungen
3. Wohnungsbau mit Grün- und Freiraumgestaltung sowie teils sonstigen (baulichen) Nutzungen
4. überwiegend Wohnungsbau
5. überwiegend sonstige (bauliche) Nutzungen

Anregungen und Hinweise können schriftlich abgegeben werden:

Fachbereich Stadtplanung
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Email: mitmachen@stadt-brandenburg.de

Nach der Ausstellung wird das **Werkstattgremium am 10. Februar 2020** nochmals tagen und abschließende Empfehlungen an die Stadtverordneten formulieren. Im Anschluss entscheidet die Stadtverordnetensammlung über die weiteren Verfahrensschritte zur zukünftigen Entwicklung des Packhofgeländes.

Beschluss Nr. 042/2019 der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel beschließt zur Entwicklung des Packhofgeländes folgende Verfahrensschritte:

1. Ideensammlung

Der Aufruf zur Abgabe von Nutzungs- und Gestaltungsideen soll umgehend erfolgen und die Einreichungsfrist für Beiträge von März 2019 bis Ende Mai 2019 laufen. Die Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen zur Entwicklung des Packhofes kann aus interessierten Kreisen, die über eine fachliche Qualifikation (z. B. Architekten, Stadt- und Verkehrsplaner) verfügen und auch von Bürgerinnen und Bürgern, die ihren Wohnsitz in der Stadt Brandenburg und mindestens 16 Jahre alt sind, erfolgen. Für die Detaillierung und den Umfang der Beiträge sollen folgende Mindestanforderungen gelten:

Die Beiträge sollten eine Gestaltungs-/Nutzungs idee in Form einer Skizze und einer schriftlichen Beschreibung beinhalten.

Einzureichen ist der Vorschlag sowie mindestens folgende Angaben:

- Verfasser*in mit Angaben zur Erreichbarkeit
- Entwurfsskizze bzw. Zeichnung
- Beschreibung/Erläuterung/Begründung/Nutzungskonzept

Anonyme Vorschläge werden nicht berücksichtigt. Die Verwaltung wird die eingereichten Ideen für ein anschließendes Werkstattverfahren aufbereiten und öffentlich machen.

2. Bildung des Werkstatt-Begleitgremiums (September 2019 - Oktober 2019)

Das Gremium des Werkstattverfahrens soll abgebildet werden:

durch Stadtverordnete (Vertreter aller in der SW vertretenen Fraktionen),

durch die Verwaltung (Oberbürgermeister, Bereich Liegenschaften, FB Stadtplanung; FB Bauen und Umwelt, Bereich Verkehrsplanung),

durch Dritte (Architektenkammer; Denkmal- und Sanierungsbeirat) und

durch die Bürger (z. B. Vertreter der BI Packhof bzw. weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger nach Los).

3. Durchführung des Werkstattverfahrens (November 2019 – Dezember 2019)

Das Gremium übernimmt die Aufgabe, die eingegangenen Vorschläge zu bewerten. Kriterien können u.a. sein:

- Erfüllung der formellen Voraussetzungen
- in Anspruch genommene beplante Fläche
- Nutzungsvorschläge und deren Verhältnis zueinander (z. B. Wohnen, Tourismus, Sport, Freizeit)
- verkehrliche Erschließung/Verkehrskonzept
- gestalterische Konzepte (Fasadengestaltung, Wohnumfeld, Geschosshöhen etc.)
- Voraussetzungen einer allseitigen Machbarkeit

Das Werkstattverfahren dient somit der Auswertung der eingereichten Ideen, der Prüfung fachlicher Realisierungsbedingungen, der finalen Klärung der beabsichtigten Nutzung und der Bestimmung zukünftiger Baufelder. Im Ergebnis werden die TOP 5 zur Bürgerbeteiligung empfohlen. Auch die Stadtverordneten erhalten im Dezember 2019 eine Aufstellung der Werkstattergebnisse. Gleichzeitig können die Rahmenbedingungen für das weitere Verfahren (Einstieg in die Bauleitplanung) formuliert werden.

4. Bürgerbeteiligung Umsetzung (Januar 2020)

Der Bürgerschaft werden die eingereichten und vom Gremium aufbereiteten Vorschläge präsentiert. Die Vorstellung soll in physischer Form über eine Bürgerausstellung sowie evtl. in digitaler Form über eine Partizipation via Internet erfolgen. Ziel ist, kurzfristig, konkret und kostengünstig Rückmeldungen aus verschiedenen Bevölkerungsschichten und Gesellschaftsgruppen zu erhalten. Innerhalb eines begrenzten Zeitraums (ca. 14 Tage) hat die Bürgerschaft die Gelegenheit, zu den ausgestellten Vorschlägen ein Meinungsbild (Lob/Kritik) einzureichen. Die Beiträge werden z. B. im Altstädtischen Rathaus oder in der Werft in neutraler und nach den o. g. Themen-/Anwendungsfeldern geordnet ausgestellt. Das heißt, dass ähnliche Vorschläge beieinander ausgestellt werden sollen. Das Gremium aus dem Werkstattverfahren soll die Beteiligungsphase auswerten und eine Liste mit den abgegebenen Hinweisen und Vorschlägen erstellen. Die Ergebnisse werden der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2020 übergeben. Die SVV entscheidet über die weiteren Verfahrensschritte.

Nach dem Beschluss der Stadtverordneten rief die Verwaltung zur öffentlichen Ideensammlung auf. 47 Vorschläge gingen ein.

Im November 2019 wurden die 47 Beiträge dann durch das einberufene Werkstattgremium – einem Gremium aus Stadtverordneten, Verwaltungsfachleuten, externen Fachleuten und Bürgern – in drei Sitzungen gesichtet und bewertet:

1. Werkstatt am 04.11.2019:

Verständigung über Ablaufplanung und Zielsetzung

Vorstellung der Ideensammlung und Hinweise zu Rahmenbedingungen

2. Werkstatt am 11.11.2019:

Abgrenzung von unbebauter und bebauter Fläche – Finden der „grünen Linie“

3. Werkstatt am 25.11.2019:

Bestätigung der „grüne Linie“ aus der zweiten Werkstatt,

Art und Maß der Nutzung sowie Gestaltung der unbebauten und zu bebauenden Flächen,

Auswahl Top 5 zur Bürgerbeteiligung gemäß Beschluss der SVV

Ablauf und Ergebnisse der drei Sitzungen werden im Folgenden dargestellt.

Ziel des Werkstattverfahrens war die Auswahl von fünf Beiträgen sowie die Entwicklung eines „Fahrplans“ für die Entwicklung der Fläche, welcher den Stadtverordneten an die Hand gegeben werden kann.

Das Werkstattverfahren dient somit als Vorbereitung eines geordneten weiteren Verfahrens – bspw. der Aufstellung eines Bebauungsplanes oder der Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens.

Thema: Verständigung über Ablaufplanung und Zielsetzung sowie Vorstellung der Ideensammlung und Hinweise zu Rahmenbedingungen

Alle eingereichten Beiträge wurden geclustert und in fünf Kategorien eingeordnet:

- überwiegend Grün- und Freiraumgestaltung
- Grün- und Freiraumgestaltung mit sonstigen (baulichen) Nutzungen
- Wohnungsbau mit Grün- und Freiraumgestaltung sowie teils sonstigen (baulichen) Nutzungen
- überwiegend Wohnungsbau
- überwiegend sonstige (bauliche) Nutzungen

Zur künftigen Entwicklung der Fläche werden vier Fragen/ Themen diskutiert:

Wertigkeit der Fläche: Welche Bedeutung hat die Fläche? Insbesondere auch unter gesamtstädtebaulichen Gesichtspunkten. Soll die Fläche als Teil der Innenstadtentwicklung der Wohnnutzung zur Verfügung gestellt werden, im Sinne einer Stadt der kurzen Wege? Welche Funktion soll sie für die Stadt haben?

Stadtökonomie: Die Fläche muss auch als wirtschaftliche Ressource betrachtet werden. Hier muss auch bei der Diskussion um die Nutzung berücksichtigt werden, dass verschiedene Wünsche aus der Bürgerschaft den finanzwirtschaftlichen Aspekten zur Verwertbarkeit der Fläche entgegenstehen können.

Nutzungsportfolio: Welche Nutzungen sollen etabliert werden? Soll die Fläche mit Sondernutzungen gefüllt werden? Treten diese in Konkurrenz zu anderen Standorten in der Stadt oder gibt es sie bereits an anderer Stelle?

Soziale Ausgewogenheit: Die Fläche befindet sich in 1a-Lage. Daraus entsteht eine besondere Verantwortung im Umgang damit. Ist es eine De-Luxe-Fläche zum Wohnen oder ein „teurer Park“? Wie soll die künftige Eigentümerstruktur aussehen? Wem soll die Fläche zur Verfügung gestellt werden?

Es wird festgestellt, dass sich die Wahrnehmung der Öffentlichkeit auf das Packhofgelände in den letzten Jahren verschoben hat – von einem Ort der Arbeit bzw. einer nicht nutzbaren Brachfläche hin zu einer zentral gelegenen nutzbaren Freifläche. Insbesondere seit der Neugestaltung des Uferbereiches im Rahmen der Bundesgartenschau 2015 wird die Fläche zunehmend frequentiert. Dieser Anspruch auf öffentliche Zugänglichkeit des Geländes spiegelt sich auch in den Beiträgen wieder.

Ebenso besteht unter den Teilnehmern des Werkstattverfahrens der Konsens, dass es sich beim Packhofgelände in der Tat um eine zentrale „De-Luxe-Fläche“, ein „Filetstück“ handelt und diese damit ein wesentlicher Baustein ist für die weitere Attraktivierung und Stabilität der Innenstadt. Vor diesem Hintergrund sind die Themen Zuzug, Wohnen und Tourismus von Bedeutung.

Im Ergebnis der 1.Werkstatt kann festgehalten werden:

Die meisten Teilnehmer können sich auf der Fläche eine „gesunde (Nutzungs)Mischung“ vorstellen, welche auf der einen Seite aus baulichen (Wohn)Nutzungen und auf der anderen Seite aus einer öffentlichen Grünfläche besteht. In diesem Zusammenhang sind u.a. Verkehrs- und Mobilitätsstrategien wichtige Themen, die näher zu beleuchten sind. Im weiteren Verfahren muss vor allem die Frage geklärt werden, bis wohin eine Bebauung vorstellbar ist (sogenannte „grüne Linie“) und welche Bereiche für Grün- und Freizeitnutzungen zur Verfügung stehen sollen.

Übereinstimmung besteht darin, dass Anspruch, Inhalt und Qualitäten der einzelnen Nutzungen – einer Bebauung genauso wie der öffentlichen Freiflächen – zu klären sind. Hier muss an alle Bevölkerungsgruppen gedacht werden. Darüber hinaus wurde von einigen Teilnehmern mit Blick auf die besondere Bedeutung der Fläche angeregt, auch Angebote auf dem Packhofgelände zu etablieren, die überregional attraktiv sind (Highlights).

Weitestgehende Einigkeit besteht ebenfalls in dem Punkt, den Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Einrichtungen auf der Fläche kritisch zu hinterfragen und eine Nutzungsdopplung oder Verlagerung von (öffentlichen / kommerziellen) Nutzungen zu vermeiden.

Bereits heute ist es zum Teil nur unter großen Anstrengungen möglich, einzelne Nutzungen (wie bspw. die bestehende Freilichtbühne auf dem Marienberg) aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus sind öffentliche Nutzungen häufig bewusst in anderen Stadtteilen als der Innenstadt angesiedelt, um den jeweiligen Stadtteil zu beleben oder bestimmte Immobilien zu entwickeln (bspw. Musikschule in Nord oder Entwicklung eines neuen Museumsstandortes im ehemaligen Stadtbad). Eine Etablierung solcher Nutzungen auf dem Packhofgelände würde ggf. andere Standorte schwächen bzw. kommunale Ressourcen verschwenden.

Mit Blick auf die ökonomischen Belange wurde darauf hingewiesen, dass sicher nicht alles aus dem Stadthaushalt bezahlt werden kann und solvente Investoren für die weitere Entwicklung unerlässlich sind. Gleichwohl muss im weiteren Verfahren diskutiert werden, ob alle Flächen, die am Ende des Verfahrens privatwirtschaftlich genutzt werden sollen, an einen oder mehrere Investoren verkauft werden oder ob die Flächen im Sinne einer Bodenvorratspolitik langfristig bei der öffentlichen Hand bleiben sollen und bspw. nur über Erbbaurechte vergeben werden.

In der Diskussion zu berücksichtigen ist dabei unter anderem die Ausgleichsbetragspflicht nach Aufhebung des Sanierungsgebietes Ende 2021.

Thema: Abgrenzung von unbebauter und bebauter Fläche – Finden der „grünen Linie“

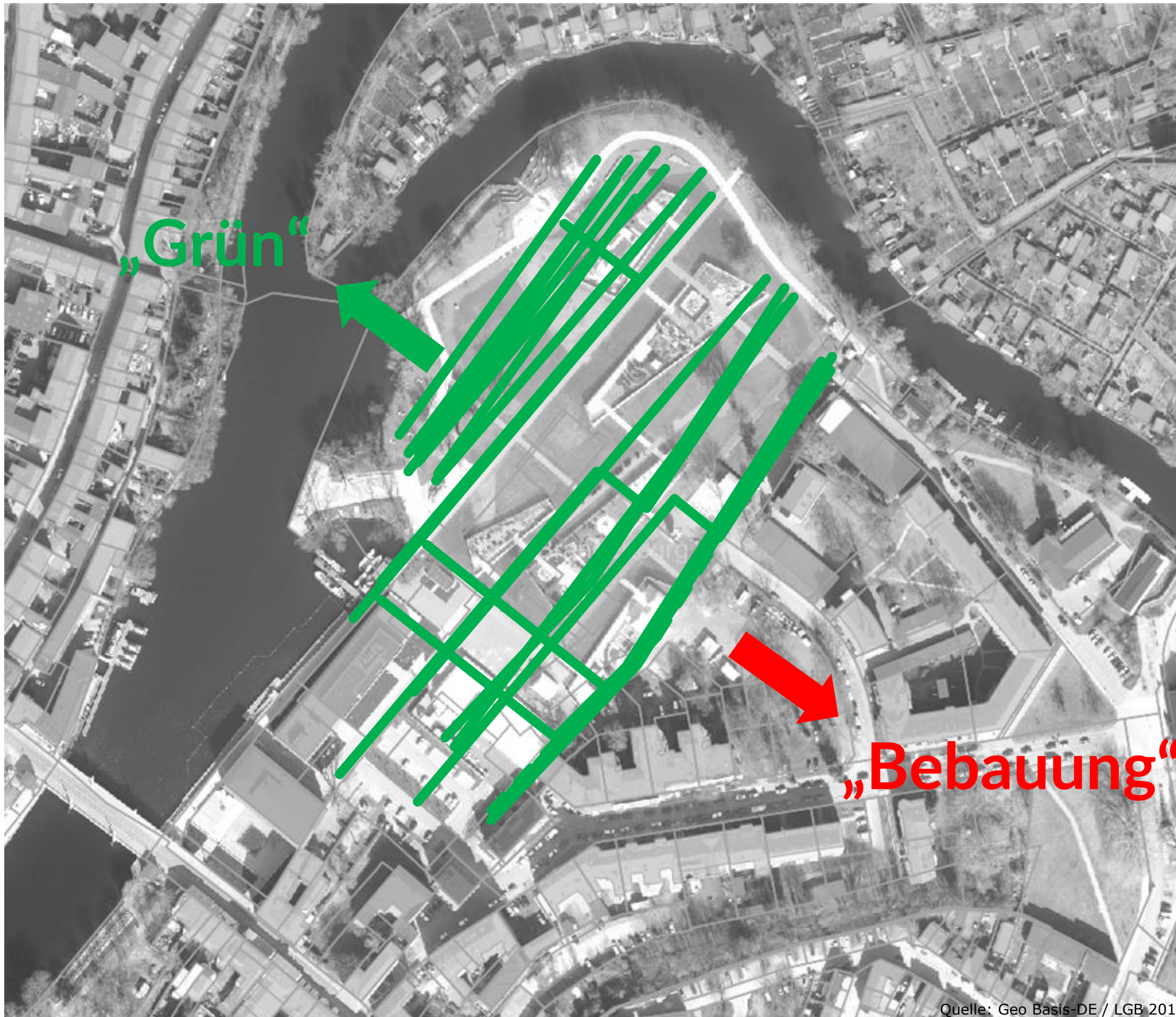
Die „grüne Linie“ soll markieren, bis wohin auf dem Packhof gebaut werden soll und welcher Bereich unbebaut bleiben soll.

Zunächst werden die grünen Linien aller eingereichten Beiträge im Überblick dargestellt.

Im Anschluss wählt jeder Teilnehmer des Werkstattverfahrens den oder die Beiträge aus, die beispielhaft die eigene favorisierte grüne Linie repräsentieren.

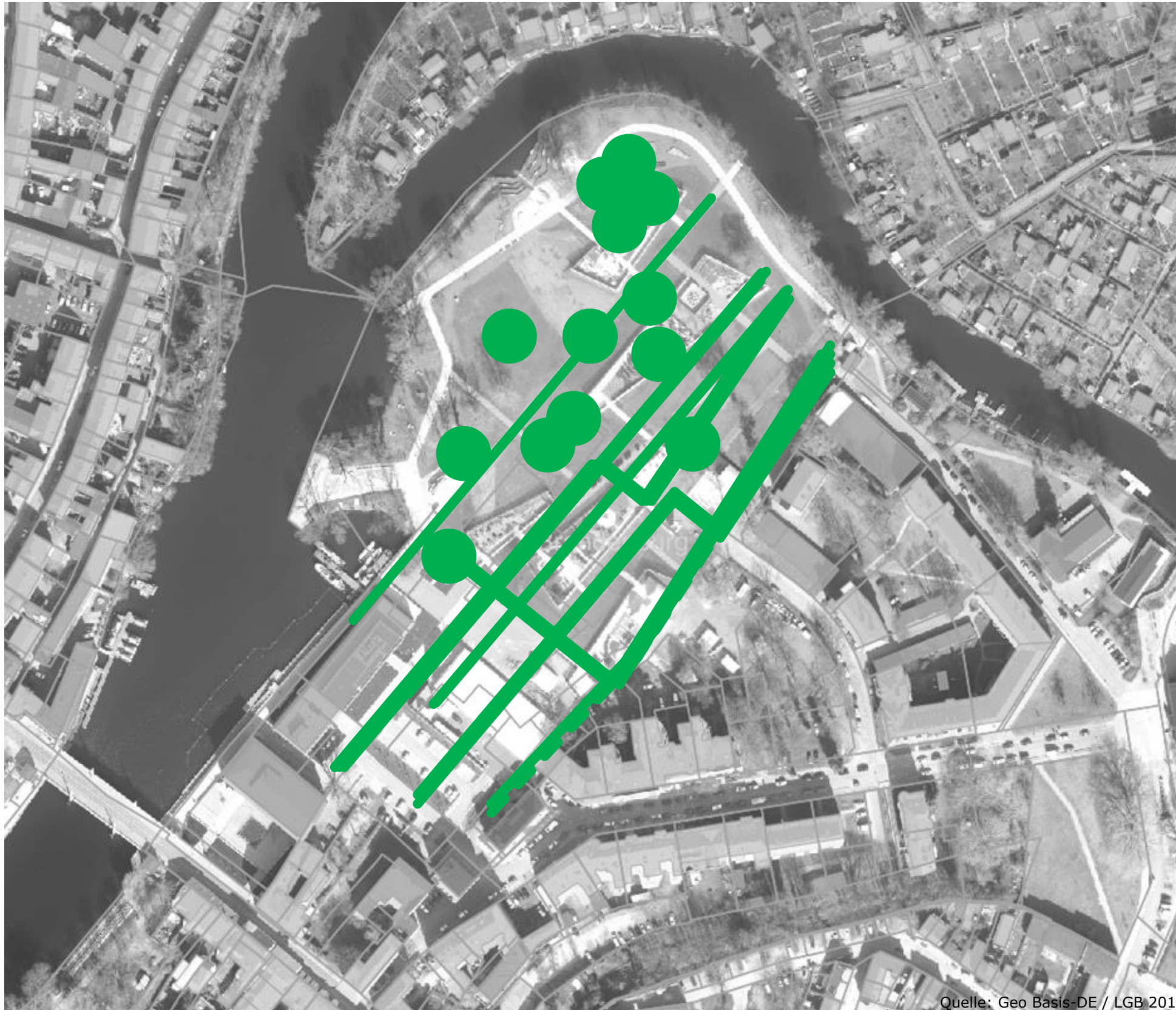
Mögliche Solitärnutzungen in der Freifläche, außerhalb der gezogenen Linie, sind durch einen grünen Punkt zu kennzeichnen.

2. Werkstatt am 11.11.2019 Die „grüne Linie“ – Überblick aller 47 Beiträge



Quelle: Geo Basis-DE / LGB 2015

2. Werkstatt am 11.11.2019 Die „grüne Linie“ – Favoriten der Werkstattteilnehmer



Quelle: Geo Basis-DE / LGB 2015

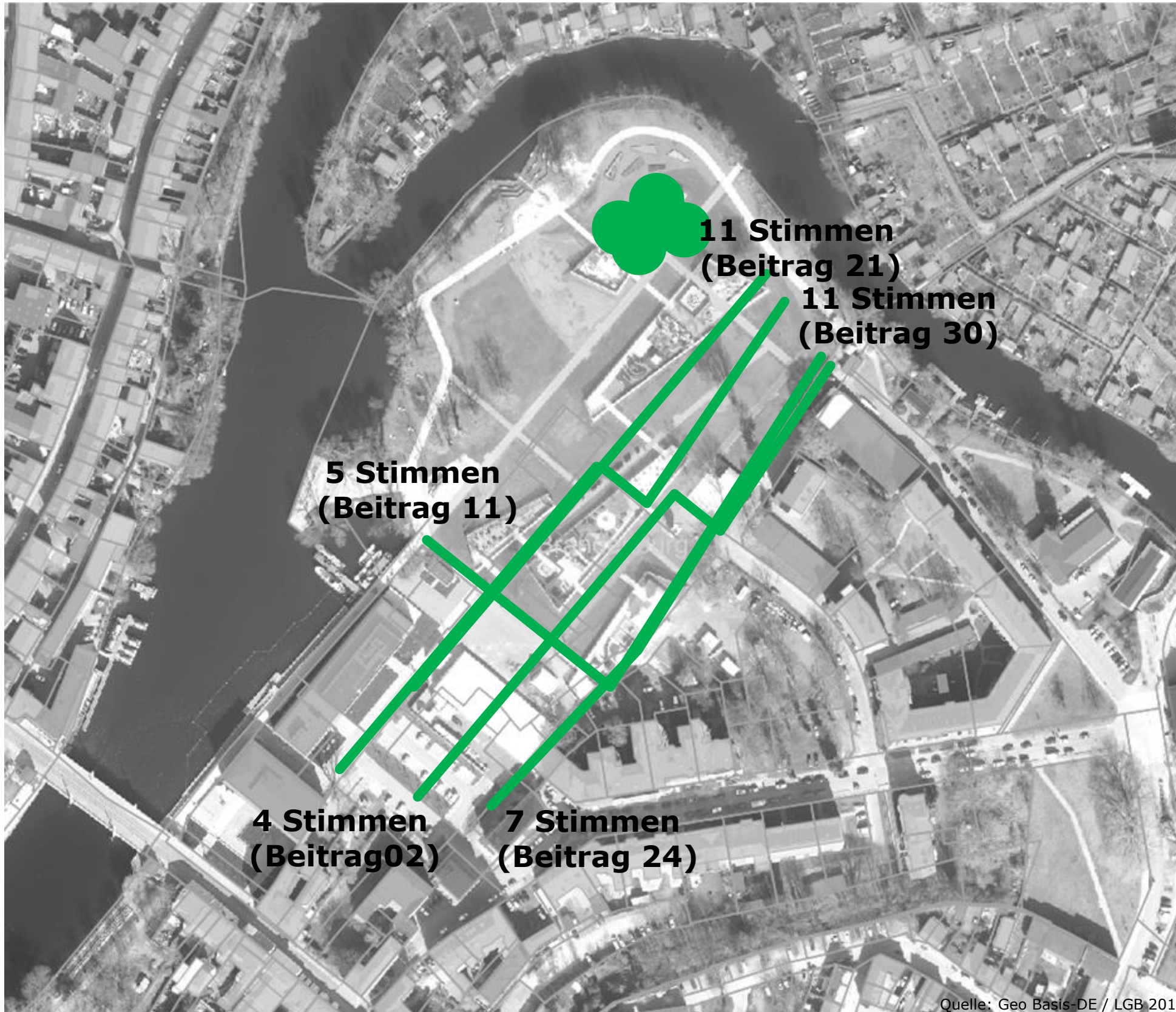
Im Ergebnis dieser Arbeitsphase wurden folgende Referenzbeiträge für die „grüne Linie“ genannt, die fünf meistgenannten Beiträge sind gekennzeichnet:

Beitrag 2	4 Stimmen
Beitrag 7	2 Stimmen
Beitrag 11	5 Stimmen
Beitrag 13	3 Stimmen
Beitrag 15	1 Stimme
Beitrag 16	3 Stimmen
Beitrag 19	1 Stimme
Beitrag 21	11 Stimmen
Beitrag 22	1 Stimme
Beitrag 24	7 Stimmen
Beitrag 30	11 Stimmen
Beitrag 35	1 Stimme
Beitrag 37	1 Stimme
Beitrag 47	3 Stimmen

Hinzu kommen die „Highlight-Punkte“ (Solitärpunkte) im nördlichen Bereich innerhalb der Freifläche.

2. Werkstatt am 11.11.2019

Die „grüne Linie“ – die fünf meistgenannten Beiträge



Quelle: Geo Basis-DE / LGB 2015

Bei Betrachtung der meistgenannten 5 Beiträge ergeben sich drei unterschiedliche Positionen:

Position 1: Bebauung etwa bis zur Mitte des Packhofgeländes

Position 2: Geringfügige Arrondierung

Position 3: Keine Bebauung auf dem Packhofgelände

Die Position 1 – Bebauung bis ca. zur Mitte des Packhofgeländes – hat bei Betrachtung der meistgenannten Beiträge ein sehr starkes und überwiegendes Votum. Eine mögliche Bebauung bliebe damit hinter dem Strukturkonzept zurück, ist jedoch mehr als eine nur geringfügige Arrondierung. Gleichzeitig ist der verbleibende „Freiraum“ in dieser Variante groß genug, um einen hochwertigen Grün-/Freiraum gestalten zu können. In diesem Grün-/Freiraum sind dabei auch singuläre Bauungen vorstellbar.

Auch unter Berücksichtigung aller abgegebenen Stimmen bestätigt sich die mehrheitliche Positionierung der Teilnehmer zu einer Teilbebauung des Packhofgeländes und der Gestaltung eines Grünbereiches, der mehr als die Hälfte der Fläche des Packhofgeländes ausmacht; abgesehen von den Solitären.

Thema: Bestätigung der „grüne Linie“ aus der zweiten Werkstatt, Art und Maß der Nutzung sowie Gestaltung der unbebauten und zu bebauenden Flächen, Auswahl Top 5 zur Bürgerbeteiligung gemäß Beschluss der SVV

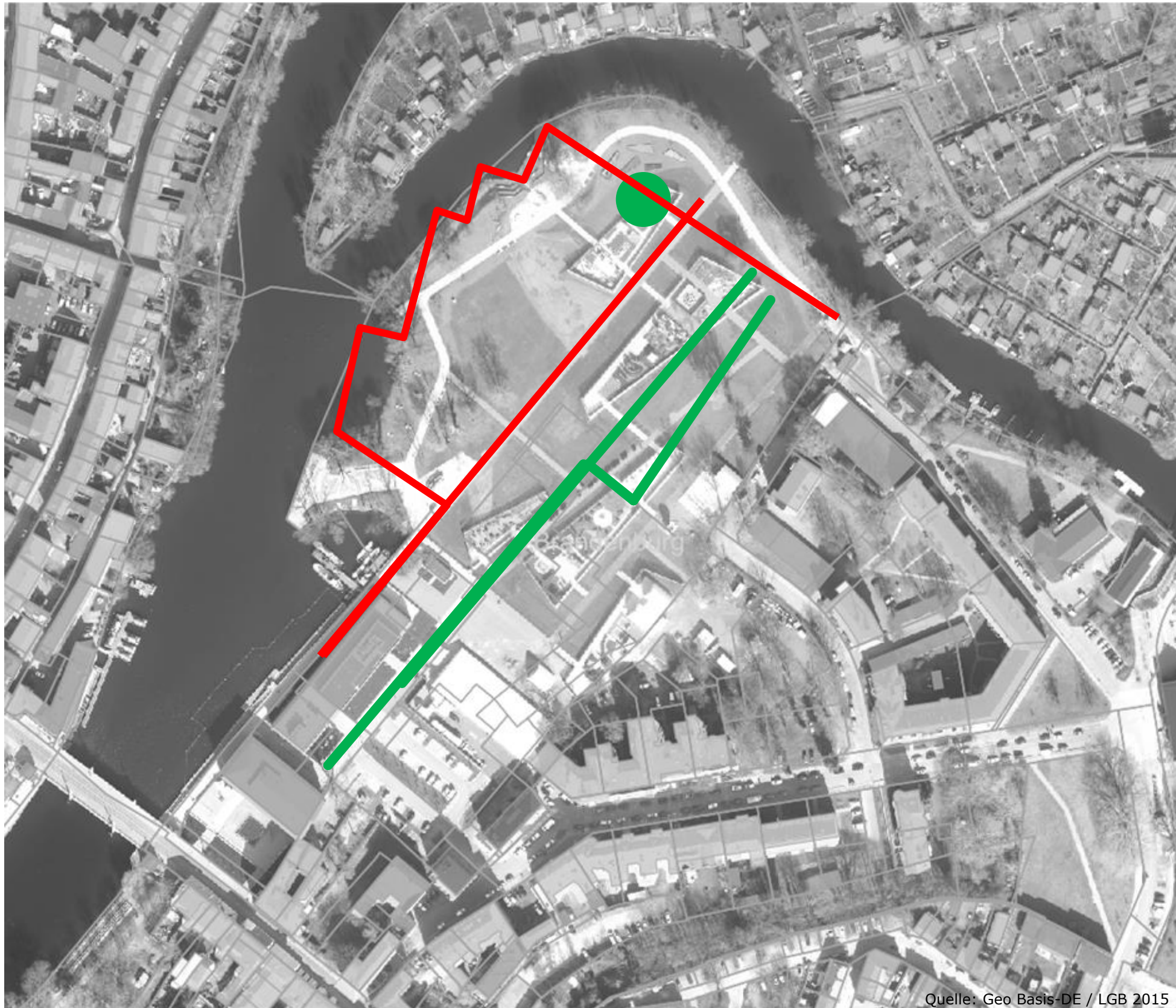
Das Ergebnis des letzten Werkstatttermins - die 5 meist genannten grünen Linien - werden nochmals vorgestellt. Zur Verdeutlichung werden die beiden grünen Linien mit den meisten Stimmen, die Beiträge 21 und 30, in Vergleich zu den bisherigen Planungen gesetzt. Dabei wird deutlich, dass das bisherige Ergebnis in Bezug auf die bebaubaren Flächen, deutlich hinter dem Rahmenplan von 2003 sowie dem Strukturkonzept von 2012 zurück bleibt.

Im Ergebnis der Diskussion werden im Sinne einer Baugrenze eine perforierte Linie der vorderst möglichen Bebauung sowie ein Solitärpunkt im nördlichen Bereich der Fläche festgelegt. Die bauliche, räumliche und städtebauliche Interpretation erfolgt im weiteren Verfahren.

Die gewählte grüne Linie bietet für die zu bebauende Fläche mehr als eine Arrondierung, die kritische Masse für eine Bebauung mit eigenständiger Identität ist gegeben. Auf der anderen Seite wird mehr als die Hälfte des Packhofgeländes „grün“, was auch der Intention vieler eingereichter Beiträge entspricht.

3. Werkstatt am 25.11.2019

Die „grüne Linie“ – die zwei meistgenannten Linien im Kontext



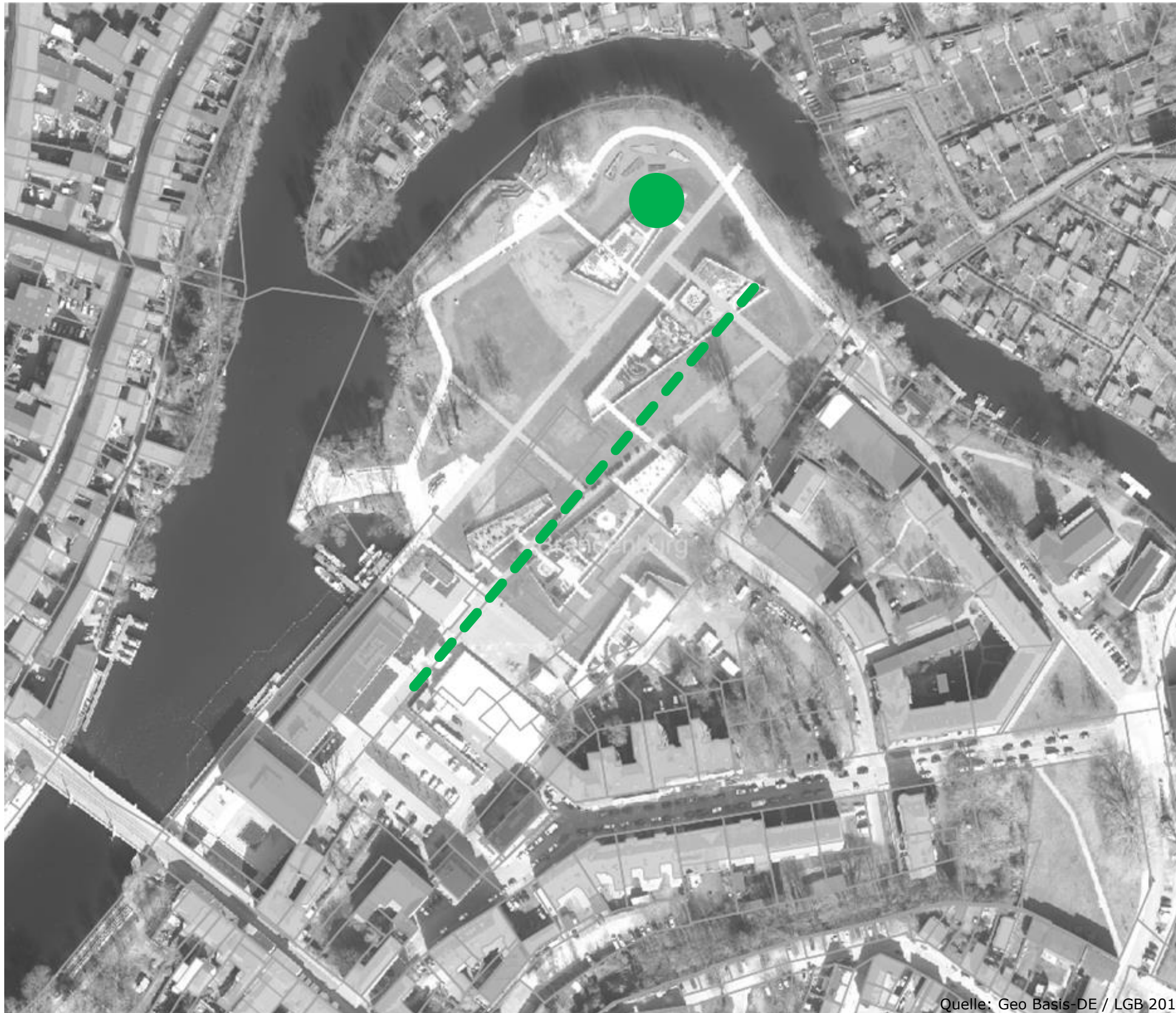
Quelle: Geo Basis-DE / LGB 2015



Sanierungsrahmenplan 2003
Strukturkonzept 2012

3. Werkstatt am 25.11.2019

Die „grüne Linie“ – das Ergebnis



Quelle: Geo Basis-DE / LGB 2015

Nach dem Finden der „grünen Linie“ müssen die Rahmenbedingungen für die Gestaltung und Qualifizierung der bebauten und unbebauten Fläche definiert werden:

Qualifizierung der Flächen – unbebaute Fläche / Freifläche:

Es soll ein innerstädtischer Park entstehen, der sich als integriertes Element der Stadt zu verstehen hat (Eingänge, Sicht- und Wegebeziehungen etc. sind zu berücksichtigen).

Sein prägender Charakter soll der eines Landschaftsparks sein, eingelagert sind noch weiter zu qualifizierende Themengärten sowie Anlagen für Sport, Spiel und Freizeit zur aktiven Betätigung.

Die Wasserlinie ist in ordentlichem Maß von aktiven Freizeitangeboten freizuhalten, ein Übergangsbereich muss zwischen Bebauung und Grünfläche vermitteln.

Das Rad- und Fußwegenetz ist zu vervollständigen.

Qualifizierung der Flächen – bebaute Fläche:

Bevor mit der Qualifizierung der bebauten Fläche begonnen wird, werden noch einmal die Rahmenbedingungen und Hinweise der Verwaltung erläutert. Insbesondere wird auf die Altlastensituation und die Verkehrserschließung eingegangen.

Konsens unter den Teilnehmern des Gremiums besteht darin, dass ein autoarmes Quartier gedacht werden kann. Ein Parkhaus sollte allenfalls in Form einer Quartiersgarage / Mobilitätsstation für das Quartier entstehen; sinnvoll wäre ggf. die örtliche Anbindung des Angebots an die Stadtwerke.

Mit Blick auf die Bebauung sind sich die Teilnehmer einig, dass diese ökonomisch sein muss, ökologisch und sozial verträglich.

Im Ergebnis der Diskussion soll ein lebendiges, durchmischtes, die Innenstadt aufwertendes und stützendes Quartier entstehen und keine Schlafstadt. Die Mischung soll sich auch in den **Eigentumsformen** widerspiegeln (Private, Genossenschaften etc.). Besondere Wohnformen sollen je nach Bedarf mitgedacht werden. Beispielsweise könnten innenstadtorientierte Sonderwohnformen, wie das Studentenwohnen, das Stadtzentrum auch über 18 Uhr hinaus beleben.

Die **Hauptnutzung** soll das Wohnen einnehmen, ergänzt um gewerbliche Nutzungen. Als Orientierung kann der Rahmenplan gelten, welcher eine Nutzungsmischung von 80% Wohnen und 20% Gewerbe vorsieht. Größtenteils wird eine Nutzungsmischung auf Gebäudeebene präferiert (Erdgeschoss mit gewerblicher Nutzung), dafür sind entsprechenden Bautypologien zu finden. Denkbar ist aber auch ein Gewerbeschwerpunkt im Umkreis des Stadtwerkegebäudes, da hier mit den größten Einschränkungen durch Altlasten zu rechnen ist. Die gewerbliche Nutzung kann generell auch ein kleines Beherbergungsobjekt mit einschließen.

Hinsichtlich der **Gestaltung** erreicht die zu bebauende Fläche die kritische Masse, um als eigenständiges Quartier mit eigenem Charakter entwickelt zu werden. Der Charakter soll sich am baulichen Kontext – dem Blockrand – orientieren, die Höhe der Gebäude soll drei bis fünf Geschosse betragen. Damit soll eine starke bauliche Kante zum Grünraum hin definiert werden, die als Stadtsilhouette wirken kann. Diese bauliche Kante ist nicht nur für das Quartier, sondern auch für den zu entwickelnden innerstädtischen Park erforderlich, der die ihn umgebende Bebauung als Rücken benötigt.

Qualifizierung der Flächen – Solitärpunkt

Für die Nutzung eines Solitärbaus auf der nördlichen Spitze des Geländes wurden verschiedene gewerbliche Nutzungsmöglichkeiten diskutiert. Denkbar ist eine attraktive Sommernutzung, wie bspw. Gastronomie. Auch ein kleines Beherbergungsobjekt ist für einzelne Teilnehmer an diesem Standort vorstellbar.

Einigkeit besteht darin, dass es sich bei der Spitze um einen exponierten Standort handelt, der eine Nutzung verdient, die einen Bedeutungsbeitrag für die Stadt leisten kann. Diese Nutzung muss nicht zwingend heute schon definiert werden. Bis man sich final entschieden hat, kann durchaus ein Platzhalter, bspw. ein Pavillon, auf der Fläche untergebracht werden.

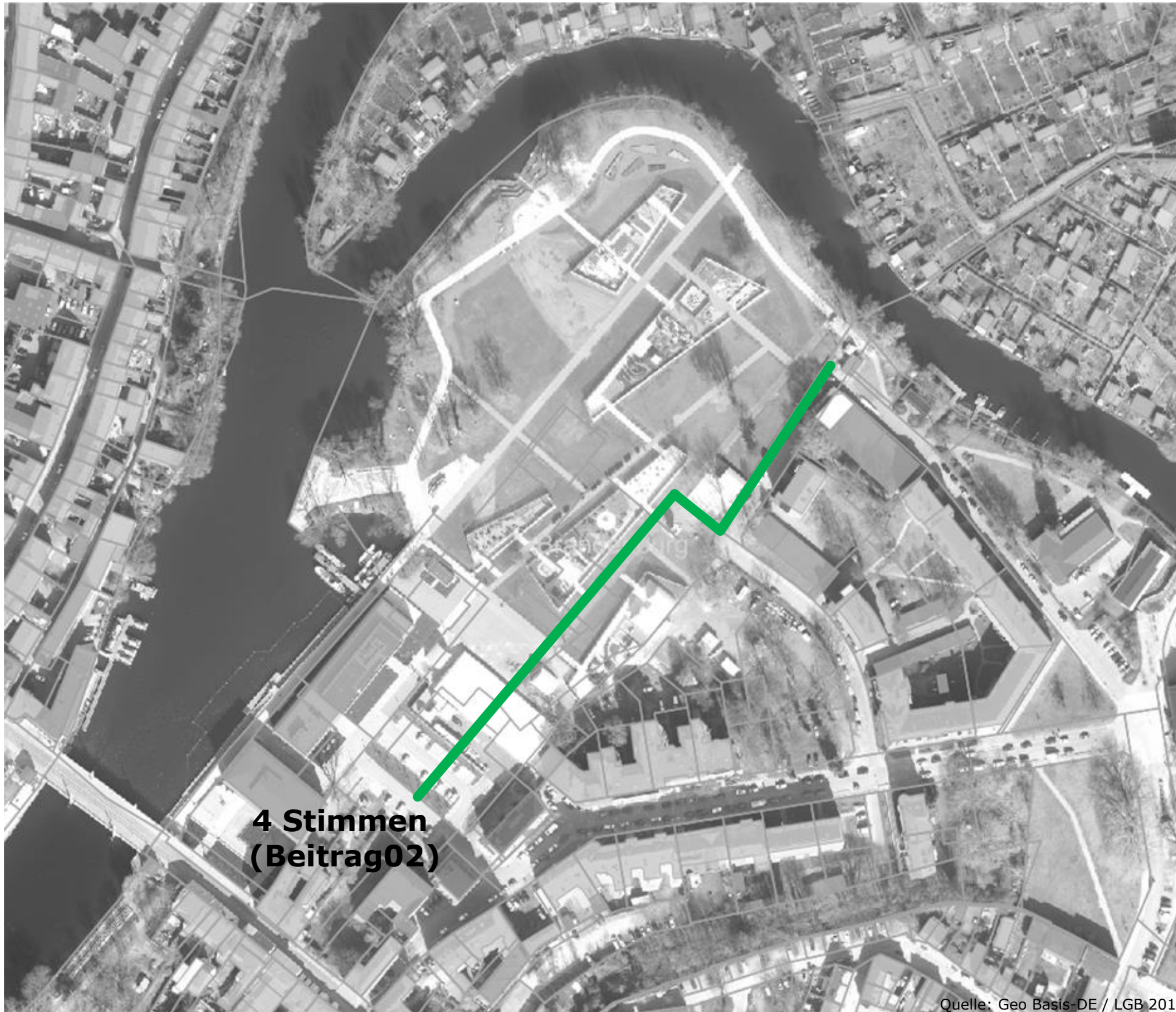
Auswahl der Top 5

Die Teilnehmer des Gremiums entscheiden sich dafür, die fünf Beiträge, welche bereits in der zweiten Werkstatt bei der Wahl der grünen Linie als die fünf meistgenannten hervorgegangen sind, als TOP 5 in die Öffentlichkeitsbeteiligung zu geben. Dabei handelt es sich um die **Beiträge 02, 11, 21, 24 und 30**.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Beiträge ausschließlich aufgrund der Lage ihrer grünen Linie und nicht aufgrund des besten Gesamt- oder Nutzungskonzeptes ausgewählt wurden.

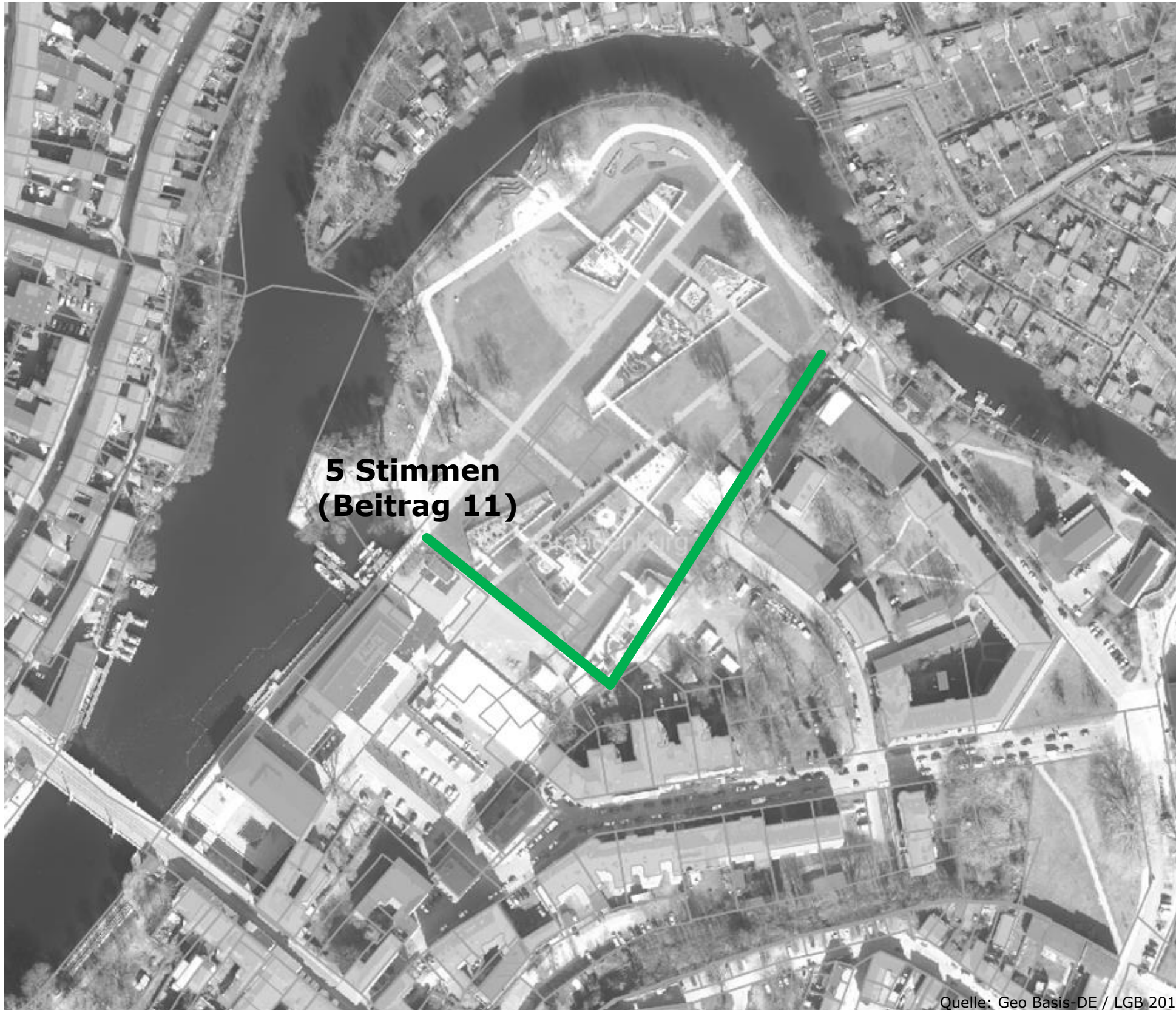
3. Werkstatt am 25.11.2019

TOP 5 – Beitrag 02



3. Werkstatt am 25.11.2019

TOP 5 – Beitrag 11



5 Stimmen
(Beitrag 11)

Quelle: Geo Basis-DE / LGB 2015

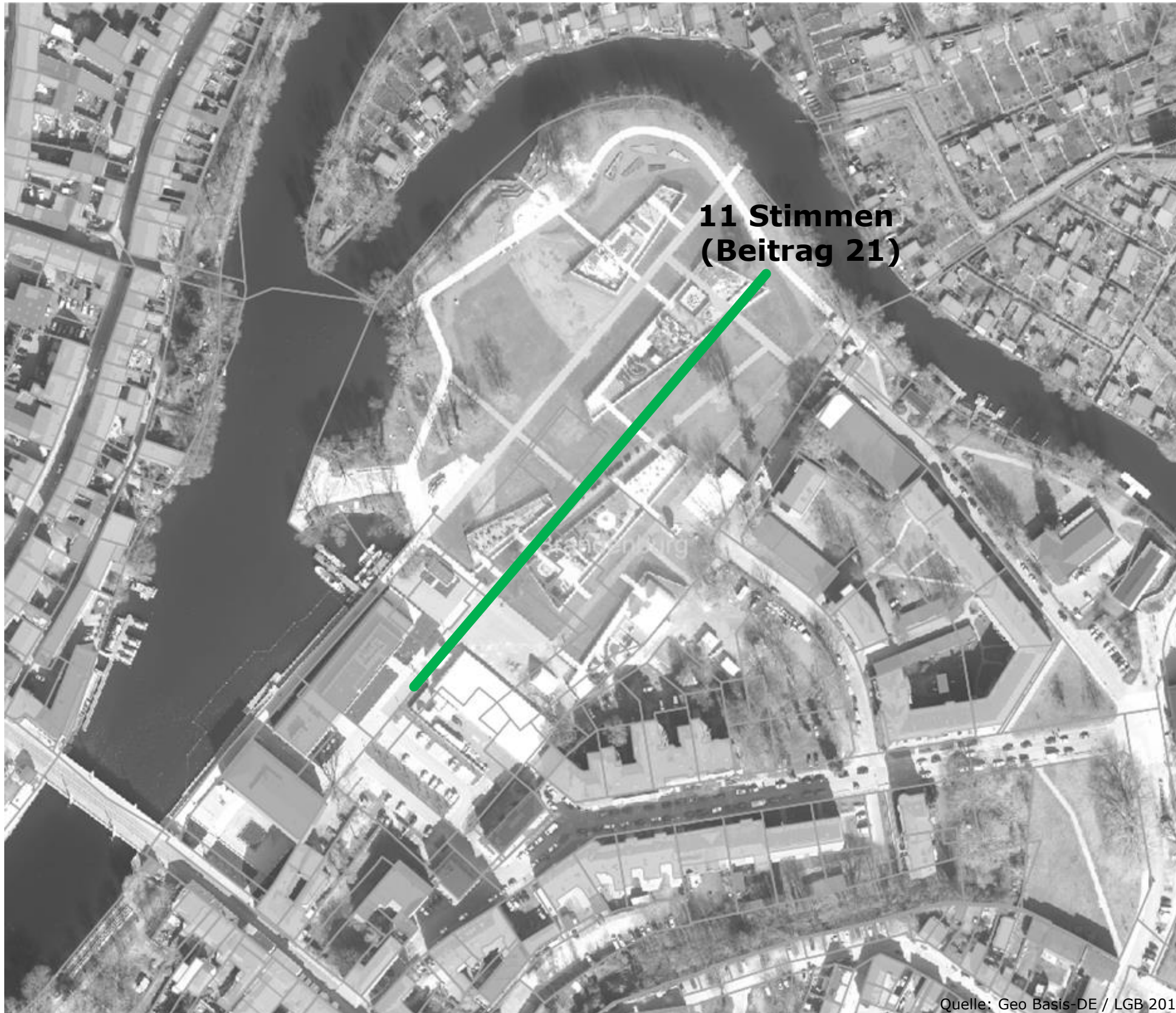


BÜRGERPARK AM PACKHOF

Ideenskizze für den Wettbewerb zur Entwicklung des Packhofgeländes (Mai 2019)

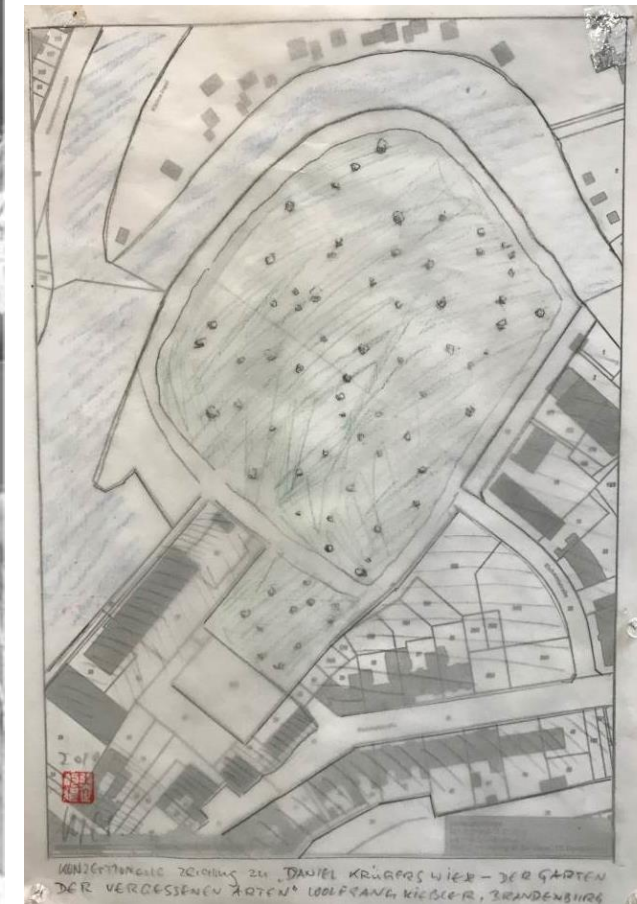
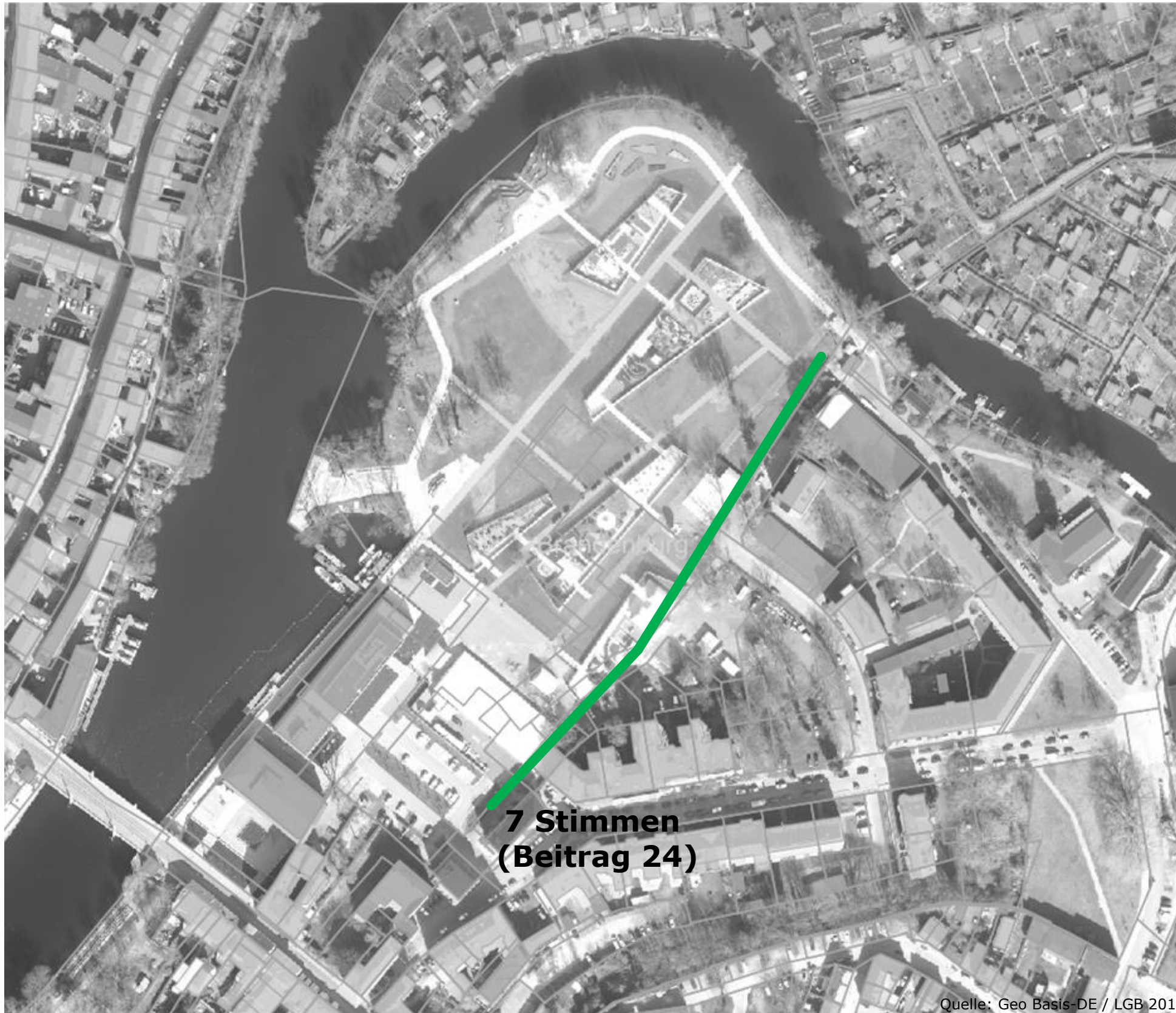
3. Werkstatt am 25.11.2019

TOP 5 – Beitrag 21



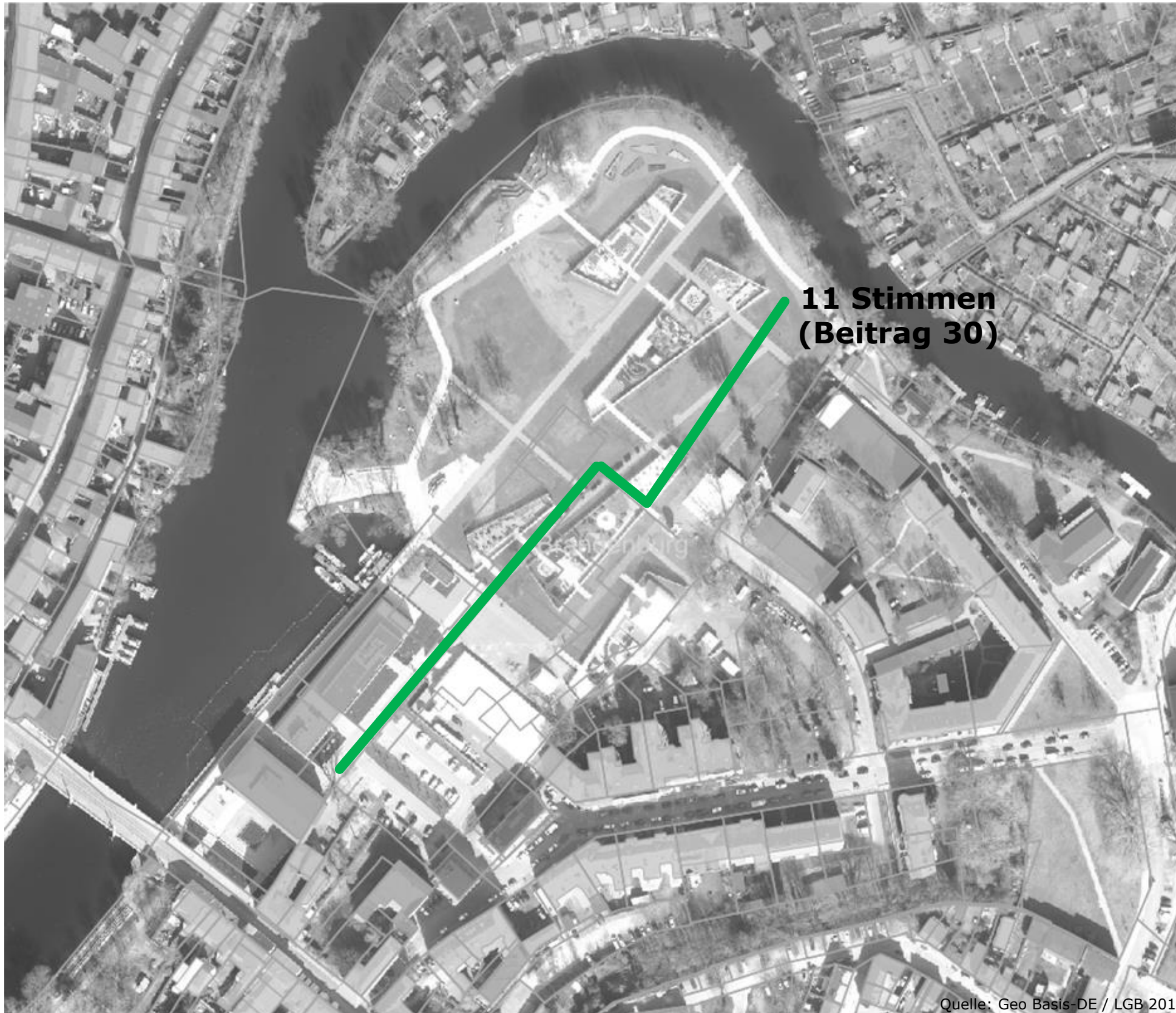
3. Werkstatt am 25.11.2019

TOP 5 – Beitrag 24



3. Werkstatt am 25.11.2019

TOP 5 – Beitrag 30



11 Stimmen
(Beitrag 30)

Quelle: Geo Basis-DE / LGB 2015



Thema: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie abschließende Formulierung der Empfehlungen an die Stadtverordnetenversammlung zur Entwicklung des Packhofgeländes

Im Anschluss an die Ausstellung und Öffentlichkeitsbeteiligung wird das Werkstattgremium am 10.02.2020 letztmalig tagen. Abschließend werden Empfehlungen an die Stadtverordnetenversammlung formuliert, die sich sowohl auf die bauliche und gestalterische Entwicklung des Packhofgeländes als auch grundsätzlich zur Art des weiteren Verfahrens beziehen.

In dieser Sitzung werden die bis 24.01.2020 bei der Stadt eingegangenen Hinweise und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgewertet.

Anregungen und Hinweise können schriftlich abgegeben werden:

Fachbereich Stadtplanung
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Email: mitmachen@stadt-brandenburg.de